

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/231/2009/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.06.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.06.2009				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	24.06.2009				

### Titel:

Lückenschluss aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwall) an der künftigen B 185 auf der Basis der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBBl. 2009.I, S. 416ff (Konjunkturpaket II) sowie den Ergebnissen der notwendigen schalltechnischen Untersuchungen.

### Beschlussvorschlag:

1. Lückenschluss aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwall) an der künftigen B 185 in einem Gesamtumfang von 168.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Zuwendungen aus o.g. Förderpaket, der notwendigen Mitfinanzierung sowie der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung.
2. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST 02 63000 96056 die Bezeichnung „Lückenschluss Lärmschutzwall“ aufzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung ZuInvG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83- Lärmaktionsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Nach den Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. In den Förderumfang eingeschlossen sind Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes. Auf Basis dieser Randbedingungen soll die Errichtung eines Lärmschutzwalls als aktive Lärmschutzmaßnahme als Lückenschluss im Verlauf der zukünftigen B 185 (Randstraße Alten) erfolgen. Die Gesamtkosten betragen 168.000 €.

Die Finanzierung im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	168.000 €
förderfähige Kosten	168.000 €
Fördermittel (ZulnvG)	147.000 €
Eigenmittel	0 €
Zuwendungen Dritter	21.000 €

Die Sicherstellung einer notwendigen Mitfinanzierung 2009 in Höhe von 21.000 € wird über die Heranziehung der Vorteilsnehmer der aktiven Lärmschutzmaßnahme anliegender Grundstücksnutzungen erreicht und ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme.

Die Entscheidung zur Umbenennung der HHst. im Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 2 der Vorlage formuliert. Um die angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

Maßnahmebeschluss zur Durchführung des Bauvorhabens Lückenschluss aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwall) an der künftigen B 185 mit einem Gesamtwertumfang von 168.000 €.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

## **Anlage 1:**

### 1. Voraussetzungen:

Nach Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. Eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist möglich, wenn als Handlungsziel Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts durch aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden oder ein Aktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmsanierungen zur Beruhigung des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau vorsieht. Eingeschlossen ist ausdrücklich die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall).

Auf der Basis der förderseitigen Randbedingungen ist für angemeldete aktive Lärmschutzmaßnahme die Wirksamkeit des Vorhabens und somit die Förderfähigkeit der entstehenden Kosten zu überprüfen und nachzuweisen. Grundlage bildet entweder die bereits erfolgte Festsetzung von Maßnahmen in der bestätigten Lärmaktionsplanung oder die Überschreitung der Vorsorgewerte in Abschnitten, die bisher nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Errichtung des Lärmschutzwalls als Lückenschluss im Verlauf der zukünftigen B 185 (Randstraße Alten) in Abhängigkeit der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung durchzuführen.

### 2. Beschreibung der Maßnahme

Die Randstraße Alten ist seit Oktober 1999 komplett fertig gestellt und im Abschnitt von B 185 bis Blutspendedienststeinrichtung für den Verkehr freigegeben.

Nördlich des Straßenabschnittes der Randstraße Alten und westlich des Taube - Landgrabens befinden sich vor Verkehrslärm zu schützende relevante Nutzungen der anliegenden Grundstücke.

Die Lärmschutzanlage ist zwischen dem Umspannwerk Dessau – Alten und dem Taube – Landgraben geplant. Die Höhe der Lärmschutzanlage und deren bauliche Ausprägung wird durch die vorhandenen 110 KV – Freileitungen bestimmt. Der vorhandene zu erhaltende gemeinsame Rad / Gehweg teilt die Lärmschutzanlage. Die Lärmschutzanlage unterteilt sich somit in insgesamt vier Baukörper, drei Erdwälle sowie einen Teilbereich in Form einer Lärmschutzwand. Entlang des vorhandenen Rad/ Gehweges bzw. der Randstraße Alten sind Erdbaukörper von 4 m Höhe geplant. Die Nordseite des Walls ist mit wechselnden Böschungsneigungen flach geneigt, dies um einen gefälligen Anblick zu vermitteln. Die Begrünung der Erdbaukörper erfolgt im Wechsel von Pflanzung unten vor dem Böschungsfuß und oberhalb auf den dahinterliegenden Böschungsflächen. Die Böschungsneigungen sind als Rasenflächen geplant. Gehölzgruppen sind auf ca. 20 % der Gesamtflächen geplant.

Auf der Basis der Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgeschriebenen Vorsorgewerte ist für bestimmte Straßenzüge über schalltechnische Gutachten zu überprüfen, ob die Voraussetzungen zur Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen gegeben sind. Aktive Lärmschutzmaßnahmen erzeugen eine deutliche Verringerung der Belastungen aus Straßenverkehrslärm. Die Gesamtmaßnahme Lückenschluss

Lärmschutzwall und die damit verbundene deutliche Verringerung der Lärmbelastung ist direkt aus dem Lärmaktionsplan und den dort formulierten Vorsorgewerten und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Dessau-Roßlau abzuleiten.

### 3. Kosten

Die Gesamtkosten des Lückenschlusses aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwall) an der künftigen B 185 betragen nach Kostenschätzung 168.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	168.000 €
förderfähige Kosten	168.000 €
Fördermittel (ZuInvG )	147.000 €
Eigenmittel	0 €
Zuwendungen Dritter	21.000 €

Anlage 2: Übersichtlageplan mit der Darstellung der Ausbauabschnitte

Anlage 3: Lageplan